

# **Stellungnahme der EnBW Energie Baden-Württemberg AG**

**zum Referentenentwurf Mieterstromgesetz  
des Bundesministeriums für Wirtschaft und  
Energie**

Karlsruhe, März 2017

Wir begrüßen den Referentenentwurf zum Mieterstromgesetz und den Entschluss der Bundesregierung, eine Verbesserung der Teilhabe von Mietern an der Energiewende noch in dieser Legislatur umzusetzen, ausdrücklich. Vor allen inhaltlichen Themen ist dies der entscheidende Aspekt im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung adressiert die wichtigsten Themen, daher möchten wir uns in dieser Stellungnahme sehr kurz fassen. Wir sehen bei zwei Themen aber konkreten Änderungsbedarf, um den Beteiligten an Mieterstrommodellen mehr Flexibilität zu gewähren und den Kreis der möglichen Akteure zu erweitern.

Erstens soll laut Gesetzentwurf Mieterstrom nur dann als solcher behandelt werden, wenn der Strom aus einer Solaranlage kommt, die auf, an oder in einem Wohngebäude installiert ist und der erzeugte Strom innerhalb dieses Gebäudes an Letztverbraucher geliefert wird. Bei Mieterstrommodellen werden aktuell auch Nachbargebäude mit angebunden. Die Einschränkung auf ein einzelnes Gebäude benachteiligt diejenigen Mieter, bei denen beispielsweise auf dem Gebäude kein Platz ist oder starke Verschattung herrscht. Würde diese Einschränkung aufgehoben, würde das Potenzial von Mieterstrommodellen zunehmen und die mögliche Teilhabe gerechter verteilt.

Zweitens ist die Beschränkung von Mieterstromlieferverträgen auf ein Jahr sachlich nicht nachvollziehbar, insbesondere wenn gesetzlich festgelegt wurde, dass Wohnraummietvertrag und Mieterstromvertrag von einander zu separieren sind und der Mieterstromvertrag mit Beendigung des Wohnraummietvertrages automatisch endet. Die Anwendbarkeit der Regelungen im EnWG zu Energielieferverträgen mit Haushaltskunden (u.a. Sonderkündigung nach PA etc.) bleiben auch auf Mieterstromverträge anwendbar. Eine Differenzierung erscheint hier nicht notwendig, da auch kein besonderes Schutzbedürfnis vorliegt.

**Rückfragen und Kontakt:**

Andreas Renner

Leitung Politik, Wirtschaft und Gesellschaft der EnBW AG

a.renner@enbw.com